

# Manual Vertiefungspraktikum Teil 1 & 2

## Berufspraktische Studien am IKU

Version 1.0 – 08. Mai 2023

### Phasenüberblick

1. Studienjahr	2. Studienjahr		3. Studienjahr
Basisphase	Vertiefungsphase Teil 1 (HS)	Vertiefungsphase Teil 2 (FS)	Fokusphase und IAL

### Übersicht Module

Module Basisphase	ECTS	AS
Basispraktikum	6	180
Basisseminar Teil 1	2	60
Basisseminar Teil 2	2	60
Mentorat 1.1	1	30
Mentorat 1.2	1	30

Module Vertiefungsphase Teil 1 (EW)	ECTS	AS
Vertiefungspraktikum Teil 1	9	270
Vertiefungsreflexionsseminar Teil 1	2	60
Mentorat 2.1	1	30

Module Vertiefungsphase Teil 2 (FD)	ECTS	AS
Vertiefungspraktikum Teil 2	9	270
Vertiefungsreflexionsseminar Teil 2	2	60
Mentorat 2.2	1	30

Module Fokusphase	ECTS	AS
Fokuspraktikum	4	120
Fokus-Reflexionsseminar	2	60
Mentorat 3.1	1	30
Mentorat 3.2	1	30
IAL BpSt	4	120

Praxisportal: <https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-ku/>

## Inhaltsverzeichnis

1	Checklisten Vertiefungsphase Teil 1&2.....	1
2	Kompetenzaufbau im Vertiefungspraktikum Teil 1&2 .....	3
3	Aufgaben im Vertiefungspraktikum.....	5
3.1	Vor dem Praktikum: Vorbereitung und Vertiefungsreflexionsseminar .....	5
3.2	Während dem Praktikum .....	6
3.3	Präsenz im Vertiefungspraktikum .....	7
4	Leistungsnachweis Vertiefungspraktikum Teil 1&2.....	7
5	Organisatorisches .....	8
5.1	Regelungen.....	8
5.2	Terminpläne (Rahmenterminpläne je Studienstandort).....	11
5.3	Administrative Hinweise.....	11
6	Ansprechpersonen.....	12
7	Digitale Dokumente und Formulare.....	12

# 1 Checklisten Vertiefungsphase Teil 1&2

## Checkliste Vertiefungspraktikum Teil 1 (HS)

Aufgaben Vertiefungspraktikum Teil 1	Verantwortung	Produkt	Spätester Termin	Verteiler	<input checked="" type="checkbox"/>
Kompetenzraster Vertiefungspraktikum: Standortbestimmung vornehmen	Studierende	Formular „Kompetenzraster Vertiefungspraktikum 1“	Vor Beginn Hospitationswoche	Studierende zuhänden Praxislehrperson	<input type="checkbox"/>
Studierende stellen sich Eltern vor	Studierende	Elternbrief	Anfang Hospitationswoche	Studierende zuhänden Eltern	<input type="checkbox"/>
Klärung Datenschutz im Rahmen personenbezogener Aufzeichnungen	Studierende	Einverständniserklärung (vgl. Vorlage im Praxisportal)	Anfang Hospitationswoche	Studierende zuhänden Eltern	<input type="checkbox"/>
Planung Vertiefungspraktikum Teil 1	Praxislehrperson	Formular „Planung Vertiefungspraktikum“	Ende Blockpraktikumswoche 1	Per Mail an Administration, cc an Studentin/Student und Reflexionsseminarleitung (RSL)	<input type="checkbox"/>
Standortgespräch 1	Praxislehrperson	Zwischenbilanzierung 1 Entlang Formular „Kompetenzraster Vertiefungspraktikum 1“	Ende Blockpraktikumswoche 1 bis spätestens 3. Tagespraktikum	Praxislehrperson zuhänden Studierende, Dokument «Kompetenzraster» im Nachgang als Mail an Stud.	<input type="checkbox"/>
Nur wenn erfolgreicher Abschluss Vertiefungspraktikum Teil 1 in Frage gestellt ist: Kritische Zwischenbilanz	Praxislehrperson, i.d.R. vorgängige Rücksprache mit RSL	Kritische Zwischenbilanz		Praxislehrperson an Studentin/Student, cc an RSL und BpSt-Admin.	<input type="checkbox"/>
Standortgespräch 2	Praxislehrperson	Zwischenbilanzierung 2 Entlang Formular „Kompetenzraster Vertiefungspraktikum 1“	Mitte Tagespraktikumsphase	Praxislehrperson zuhänden Studierende, Dokument «Kompetenzraster» im Nachgang als Mail an Stud.	<input type="checkbox"/>
Standortgespräch 3 (Schlussbilanz) sowie Bewertung Vertiefungspraktikum Teil 1	Praxislehrperson	a) Schlussbilanzierung (Entlang Formular „Kompetenzraster Vertiefungspraktikum 1“)  b) Formular „Dokumentation weiterer Professionalisierungsaufgaben Teil 1“  c) Bewertung Vertiefungspraktikum gemäss Formular „Bewertung Vertiefungspraktikum“	Bei Gespräch Bewertung Vertiefungspraktikum   Entscheid Ende Vertiefungspraktikum	Schlussbilanzierung: Praxislehrperson zuhänden Studierende; Dokument «Kompetenzraster» im Nachgang als Mail an Stud.  Dokumentation: Per Mail an BpSt-Administration, cc an Studentin/Student und RSL bis MO, 11.12.2023  Per Mail an BpSt-Administration, cc an Studentin/Student und RSL bis MO, 11.12.2023	<input type="checkbox"/>
Abschlussevaluation durch Praxislehrpersonen	Leitung BpSt	Fristgerechte Teilnahme an Online-Befragung	Ende HS	Praxislehrperson	<input type="checkbox"/>
Abschlussevaluation durch Studierende	Leitung BpSt	Fristgerechte Teilnahme an Online-Befragung	Ende HS	Studierende	<input type="checkbox"/>

## Checkliste Vertiefungspraktikum Teil 2 (FS)

Aufgaben Vertiefungspraktikum Teil 2	Verantwortung	Produkt	Spätester Termin	Verteiler	<input checked="" type="checkbox"/>
Kompetenzraster Vertiefungspraktikum: Standortbestimmung vornehmen	Studierende	Formular „Kompetenzraster Vertiefungspraktikum 2“	Vor Beginn Hospitationswoche	Studierende zuhänden Praxislehrperson	<input type="checkbox"/>
Studierende stellen sich Eltern vor	Studierende	Elternbrief	Anfang Hospitationswoche	Studierende zuhänden Eltern	<input type="checkbox"/>
Klärung Datenschutz im Rahmen personenbezogener Aufzeichnungen	Studierende	Einverständniserklärung (vgl. Vorlage im Praxisportal)	Anfang Hospitationswoche	Studierende zuhänden Eltern	<input type="checkbox"/>
Planung Vertiefungspraktikum Teil 2	Praxislehrperson	Formular „Planung Vertiefungspraktikum 2“	Ende Blockpraktikumswoche 1	Per Mail an Administration, cc an Studentin/Student und Reflexionsseminarleitung (RSL)	<input type="checkbox"/>
Standortgespräch 1	Praxislehrperson	Zwischenbilanzierung 1 Entlang Formular „Kompetenzraster Vertiefungspraktikum 2“	Ende Blockpraktikumswoche 1 bis spätestens 3. Tagespraktikum	Praxislehrperson zuhänden Studierende, Dokument «Kompetenzraster» im Nachgang als Mail an Stud.	<input type="checkbox"/>
Nur wenn erfolgreicher Abschluss Vertiefungspraktikum Teil 2 in Frage gestellt ist: Kritische Zwischenbilanz	Praxislehrperson, i.d.R. vorgängige Rücksprache mit RSL	Kritische Zwischenbilanz		Praxislehrperson an Studentin/Student, cc an RSL und BpSt-Admin.	<input type="checkbox"/>
Standortgespräch 2	Praxislehrperson	Zwischenbilanzierung 2 Entlang Formular „Kompetenzraster Vertiefungspraktikum 2“	Mitte Tagespraktikumsphase	Praxislehrperson zuhänden Studierende, Dokument «Kompetenzraster» im Nachgang als Mail an Stud.	<input type="checkbox"/>
Standortgespräch 3 / Schlussbilanzierung und Bewertung Vertiefungspraktikum Teil 2	Praxislehrperson	a) Schlussbilanzierung Entlang Formular „Kompetenzraster Vertiefungspraktikum 2“  b) Formular „Dokumentation weiterer Professionalisierungsaufgaben Teil 2“  c) Bewertung Vertiefungspraktikum gemäss Formular „Bewertung Vertiefungspraktikum“	Bei Gespräch Bewertung Vertiefungspraktikum   Entscheid Ende Vertiefungspraktikum	Schlussbilanzierung: Praxislehrperson zuhänden Studierende; Dokument «Schlussbilanzierung» im Nachgang als Mail an Stud.  Dokumentation: Per Mail an BpSt-Administration, cc an Studentin/Student und RSL bis MO, 24.06.2024  Per Mail an BpSt-Administration, cc an Studentin/Student und RSL bis MO, 24.06.2024	<input type="checkbox"/>
Abschlussevaluation durch Praxislehrpersonen	Leitung BpSt	Fristgerechte Teilnahme an Online-Befragung	Ende FS	Praxislehrperson	<input type="checkbox"/>
Abschlussevaluation durch Studierende	Leitung BpSt	Fristgerechte Teilnahme an Online-Befragung	Ende FS	Studierende	<input type="checkbox"/>

## 2 Kompetenzaufbau im Vertiefungspraktikum Teil 1&2

Die Vertiefungsphasen 1&2 leisten ihren spezifischen Beitrag zur Erlangung professioneller Kompetenzen im Hauptstudium.<sup>1</sup> Hierbei wird die Basis des Studiums in der erforderlichen Breite verdeutlicht und dies in zweifacher Hinsicht:

- 1) Bezüglich der berufspraktischen Anforderungen während der Praktikumszeit
- 2) Bezüglich der reflexiv-wissenschaftlichen Anforderungen in den Reflexionsseminaren

Das Vertiefungspraktikum Teil 1 und das Vertiefungspraktikum Teil 2 an Partnerschulen bietet die Gelegenheit, sich mit dem Berufsverständnis und mit den elementaren Aufgaben des Lehrpersonenberufs auseinanderzusetzen. In den jeweiligen Reflexionsseminaren wird das erfahrungsbasierte berufliche Handeln auf eine wissenschaftsorientierte Auseinandersetzung thematisiert, diskutiert und analysiert.

Studierende setzen sich im Praktikum kontinuierlich mit den Kompetenzzielen (vgl. Liste unten) auseinander und leiten daraus Entwicklungsziele und -aufgaben ab. Hinter diesen stehen zentrale berufliche Anforderungen. Wie und ob sie diese Anforderungen bearbeiten können, hängt von der Selbst- und Situationseinschätzung, von der Bereitschaft, den Professionalisierungsprozess selbstverantwortlich zu gestalten, sowie von der Unterstützung durch die Praxislehrpersonen als Ausbilderinnen und Ausbilder ab. Je stärker sich die Studierenden mit einem Entwicklungsziel identifizieren und es zum persönlichen Anliegen machen, umso grösser ist die Chance zur Weiterentwicklung (vgl. Keller-Schneider & Hericks, 2011). Der verbindliche Referenzrahmen ist hierbei der institutionelle Organisationsrahmen, die Kompetenzziele des jeweiligen Praktikums – woraus die Studierenden Entwicklungsziele ableiten – sowie die Bewertungskriterien.

Für Studierende lassen sich für die Vertiefungsphase 1 somit folgende Kompetenzziele formulieren:

- erarbeiten Sicherheit in Unterrichtsplanung und Unterrichtsdurchführung, Methodenvarianz und Klassenführung,
- bauen Sicherheit im Hinblick auf didaktische Prinzipien auf,
- erhalten systematischen Einblick in die Unterrichtsauswertung,
- erarbeiten sich einen vertieften Überblick in den LP 21 und die Lehrmittel der Zielstufe,
- erproben sich in Bedingungs- und Situationsanalysen, pädagogischer Diagnostik und Lernstanderhebungen und erhalten Erfahrungen mit Bewertung von Leistungen und zielstufenspezifischen Bedingtheiten,
- erhalten orientierende Erfahrungen im Umgang mit Unterrichtsmitschnitten (Audio, Video), Protokollen, Transkripten, Beobachtungsnotizen.
- machen orientierende Erfahrungen im Umgang mit kasuistischen Zugängen (für die Analyse),
- partizipieren (erkunden und erproben) an ausserunterrichtlichen Anlässen,
- bearbeiten Berufseignungsdimensionen entlang von individuellen Zielsetzungen.

---

<sup>1</sup> Studienplan: <https://www.fhnw.ch/de/die-fhnw/hochschulen/ph/rechtliche-dokumente-und-rechtserlasse/rechtserlasse-ausbildung/studienplan-bachelorstudiengang-kindergarten-unterstufe.pdf>, Datenblatt: <https://www.fhnw.ch/de/studium/paedagogik/anrechnung/anrechnung-formaler-studien-und-bildungsleistungen/moduluebersicht-und-hilfsmittel/media/ku-datenblatt-gueltig-studienbeginn-hs-2019>, Modulbeschreibungen: <https://www.fhnw.ch/de/die-fhnw/hochschulen/ph/rechtliche-dokumente-und-rechtserlasse/rechtserlasse-ausbildung/modul-und-modulgruppenbeschreibungen-bachelorstudiengang-kindergarten-unterstufe.pdf>

Für Studierende lassen sich für die Vertiefungsphase 2 folgende Kompetenzziele formulieren:

- vertiefen sich in Unterrichtsplanung und Unterrichtsdurchführung, Methodenvarianz und Klassenführung,
- erweitern Sicherheit im Hinblick auf didaktische Prinzipien,
- erproben sich in Bedingungs- und Situationsanalysen, fachlicher Diagnostik und Lernstanderhebungen und erhalten Erfahrungen mit Bewertung von Leistungen und zielstufenspezifischen Bedingungen,
- erlangen Sicherheit in fachlicher Schwerpunktbildung: Bspw. Bildnerisches Gestalten, Technisches Gestalten, Musik, Natur, Mensch, Gesellschaft, Sport und Bewegung bzw. Rhythmik, Mathematik und Sprache (Fachkonzepte und Systematik),
- erlangen Sicherheit in der Entwicklung und Konzipierung einer Unterrichtsumgebung entlang von Fachkonzepten und in der Durchführung sowie Auswertung einer fachlichen Unterrichtsumgebung,
- erlangen Sicherheit hinsichtlich Schule und Unterricht, sind in der Lage, Schultheorie und Unterrichtstheorie einzubeziehen,
- erhalten vertiefte Erfahrungen im Umgang mit Unterrichtsmitschnitten (Audio, Video), Protokollen, Transkripten, Beobachtungsnotizen,
- planen vertiefte Erfahrungen im Umgang mit kasuistischen Zugängen (für die Analyse),
- partizipieren an ausserunterrichtlichen Anlässen und führen diese durch und analysieren diese.

### **Arbeitsweisen im Vertiefungspraktikum**

Im Vertiefungspraktikum können drei idealtypische Arbeitsweisen unterschieden werden: Erkundung, Erprobung sowie Auswertung (Reflexion).

#### **Erkundung als Arbeitsweise im Praktikum**

Erkundungen geschehen mit Hilfe von Beobachtungen des Lehrerhandelns, Gesprächen, Interviews mit der Praxislehrperson sowie anhand der Dokumentation von ausgewählten Materialien wie auch bei der Analyse des berufspraktischen Handelns in den beiden Vertiefungspraktika.

In den erkundenden Praktikumstätigkeiten bietet sich die Möglichkeit, die kindliche Lebenswelt als Ausgangspunkt für Unterricht mitzuerfassen. Es ist deshalb sinnvoll, wenn der erlebte Unterricht nicht nur im Hinblick auf die Aktivitäten der Lehrperson verfolgt wird, sondern immer auch überlegt wird, wie dieser Unterricht aus der Sicht der betroffenen Schülerinnen und Schüler einzuordnen ist, was sich beispielsweise an den Reaktionen der Schülerinnen und Schüler zeigt oder sich anhand der Atmosphäre im Unterricht beschreiben lässt. Mögliche Fokusbereiche für Erkundungen bieten die Leitfragen im Dokument „gut geplant“. Bei der Erkundung von Unterricht wird es sich daher um Beobachtungen handeln, wie sie in jedem Unterricht gemacht werden können. Diese Perspektivierung kann auf der Ebene der Interaktion oder Systematik des Unterrichtsaufbaus sein oder Fragen der Organisation und Aufrechterhaltung von Unterricht betreffen. Dabei kann es sich um einzelne Unterrichtsdetails handeln (wie Anspruchsniveau oder Grad der Selbstständigkeit sowie Klassenführung, kognitive Aktivierung, konstruktive Unterstützung), aber auch um eher allgemeine Eindrücke, wie die wahrgenommene Gesprächskultur, in welcher der Unterricht stattfindet, usw.

## **Erprobung als Arbeitsweise im Praktikum**

Neben den Erkundungen finden ebenso Erprobungen im Vertiefungspraktikum statt, in denen Studierende Grundformen lehrberuflichen Handelns erfahren und mit unterschiedlichen methodischen Zugängen und Unterrichtsformen in Berührung kommen. Hier übernehmen die Studierenden unterrichtliche Aufgaben und werten diese mit der Praxislehrperson aus. Jede dieser Aktivitäten wird vorab besprochen, angeleitet und begleitet. Diese Erprobungen können in der 2er-Gruppen oder allein stattfinden, wobei einzelne Halbtage oder auch ganze Tage allein unterrichtet werden müssen. In der Vertiefungsphase Teil 1 wird auf erziehungswissenschaftliche Bereiche Bezug genommen. So werden Kompetenzen im Bereich um Organisation (Schuljahresstart, Jahres- und Quartalsplanung) und generische Kompetenzen (wie Klassenführung, kognitive Aktivierung und konstruktive Unterstützung) erweitert, Kenntnisse um spezifische Methoden, Lehr-Lernarrangements und didaktische Prinzipien aufgebaut, erste Erfahrungen im Bereich pädagogische sowie fachliche Diagnostik gemacht. Dabei wird der Umgang mit der Vielfalt der Lernvoraussetzungen oder eine Erweiterung der Fähigkeit zur Gestaltung vielfältiger Lernarrangements unterstützt. Zudem werden Erfahrungen im gesamten Bereich Schule und deren Bezugssysteme erworben. In der Vertiefungsphase Teil 2 wird auf die fachlichen/fachdidaktischen Bereiche Bezug genommen.

## **Auswertung (Reflexion) als Arbeitsweise im Praktikum**

Strukturierte Auswertungsgespräche erfolgen sowohl bei Erkundungen als auch bei Erprobungen: Einerseits werden Alternativen zum Erkundeten und Beobachteten entwickelt, andererseits werden die angeleiteten studentischen Unterrichtsaktivitäten regelmässig ausgewertet und besprochen. Diese Auswertungen sind ein essenzieller Teil der Professionalisierung im Praxisfeld hinsichtlich der berufspraktischen Anforderungen sowie in den Reflexionsseminaren auf einer reflexiv-wissenschaftlichen Ebene. Die jeweiligen Ergebnisse und Fortschritte in Unterrichtserkundungen, -erprobungen sowie -auswertungen von Studierenden bedingen sich gegenseitig.

# **3 Aufgaben im Vertiefungspraktikum**

## **3.1 Vor dem Praktikum: Vorbereitung und Vertiefungsreflexionsseminar**

Die Vorbereitung für das Vertiefungspraktikum geschieht anhand der Hospitationswoche. In dieser Zeit wird erwartet, dass die Studierenden die Blockwochen und Tagespraktika mit Unterstützung der Praxislehrpersonen planen, vorbereiten und sich im Rahmen der Hospitation auch an unterrichtlichen Aktivitäten niederschwellig beteiligen.

Im Rahmen der Praktikumsplanung werden auch Erkundungsaufträge definiert, die eine angemessene Anzahl von Datenerhebungen (Beobachtungsprotokolle, Skizzen, Interviews) während des Vertiefungspraktikums für die nachträgliche Analyse im Vertiefungsreflexionsseminar berücksichtigen. Die Erkundungsaufträge für das Vertiefungsreflexionsseminar sind obligatorisch. Sie umfassen Beobachtungen von Unterrichtssequenzen der Praxislehrpersonen, Beobachtungsprotokolle zu Situationen und Vorgängen im Unterricht, Einblicke in Unterrichtskonzeptionen und Unterrichtsplanungen sowie Bedingungs- und Situationsanalysen der Lehrperson.

## **3.2 Während dem Praktikum**

### **Ausgestaltung Vertiefungspraktikum**

Im Vertiefungspraktikum verantwortet die Praxislehrperson die Art und Weise, wie Unterricht geplant, strukturiert, gestaltet und ausgewertet wird. Darüber hinaus gibt die Lehrperson Hinweise auf Schwerpunkte, was die Studierenden im Unterricht beobachten können. Dazu geben die Leitfragen im Dokument „gut geplant“ zusätzliche Hinweise auf mögliche erkundende und erprobende Schwerpunkte.

Das Praktikum ist eine Ausbildungssituation. Ausgangspunkt der Aufgaben im Praktikum sind Schule und Unterricht vor Ort. Die schulischen Bedingungen und die Aufgaben im Rahmen eines Praktikums lassen weitere unvorhergesehene Aufgabenstellungen aus der Hochschule nicht zu. Studierende sind aber nachdrücklich aufgefordert, Wissen und Erkenntnisse aus dem bisherigen Studium im Praktikum zu integrieren resp. sich im Rahmen ihrer Praktikumsaufgaben darauf zu beziehen.

Generell gilt für die ganze Praktikumszeit: Selbstständige Vorbereitung und Durchführung von Unterrichtssequenzen erfolgen nach Demonstration durch die Praxislehrperson, hierbei werden entsprechende Techniken und Instrumente von der Praxislehrperson zur Verfügung gestellt. Der Erwerb der Berufspraktischen Kompetenzen erfolgt aufbauend, d.h. dass die Anforderungen der Praktikumsaufgaben und die erwartete Qualität in jeder Ausbildungsphase ansteigen. Die Praxislehrperson kann in den Praxis-Lerneinheiten unterstützend aktiv sein. Dies gibt den Studierenden die Möglichkeit, die Rolle einer Lehrperson zu erfahren, aber auch die Praxislehrperson beim Unterrichten zu beobachten. Ausserdem bleibt ausreichend Zeit, gelegentlich systematische Beobachtungen vorzunehmen und auch weitere Aufgaben zu bearbeiten (bspw. Lernstandserhebungen, Lernkontrollen, Unterrichtsmaterial vorbereiten usw.).

Ein Teil des Praktikums besteht in einer systematischen Beobachtung, Beschreibung und Auswertung der vorgefundenen Unterrichtspraxis. Insbesondere in frühen Praktikumsphasen besteht auch ein wesentlicher Zugang im Aneignen der am Praktikumsort vorherrschenden Unterrichtspraktiken sowie der dahinterliegenden Planungsüberlegungen durch Anschauung und Mitwirkung in Lerneinheiten und Angeboten, die von der Praxislehrperson konzipiert, gestaltet und verantwortet werden. Über diesen erfahrungsbezogenen, oftmals impliziten Zugang entsteht bei den Studierenden über die verschiedenen Praktika hinweg ein Repertoire an Gestaltungsmöglichkeiten in Bezug auf die verschiedenen Unterrichtsarrangements. Die Studierenden bekommen somit einen Einblick in die Planungstätigkeiten der Praxislehrperson, in die Durchführung sowie in die Auswertung von Unterricht.

Im Hinblick auf die wissenschaftlichen Anforderungen erstellen die Studierenden passende und aussagekräftige Daten (erhobene Daten bspw. in Form von Beobachtungsprotokollen) für das jeweilige Vertiefungsreflexionsseminar. Der Umfang wird dabei so bemessen, dass er die Einlassung der Studierenden (Erprobung) auf das berufliche Handeln und die Arbeit im Unterricht nicht (wesentlich) stört und im Anschluss, zumindest in essenziellen Teilen, im Vertiefungsreflexionsseminar auch bearbeitet werden kann.

### **Standortgespräche im Vertiefungspraktikum: Einsatz des Kompetenzrasters Vertiefungspraktikum**

Praxislehrpersonen und Studierende nutzen während des Praktikums das Dokument „Kompetenzraster“ als Instrument in den beiden Standortgesprächen aber auch bei der Reflexion und in den Ausbildungsgesprächen.



Weitere Umsetzungsaspekte hinsichtlich Kompetenzraster:

*Vor dem Praktikum:*

- Die Studierenden nehmen im Selbststudium in einer ernsthaften, selbstkritischen Auseinandersetzung mit ihrem aktuellen Kompetenzstand und mit Bezug auf das Kompetenzraster eine Einschätzung vor (Einschätzung vor dem Praktikum).

*Während des Praktikums:*

- Die Studierenden setzen sich regelmässig mit den definierten Kompetenzen und Indikatoren auseinander, um ihren aktuellen Kompetenzstand zu reflektieren, vollzogene Entwicklungen zu erkennen sowie potenzielle Entwicklungsfelder resp. Entwicklungsaufgaben und prioritären Entwicklungs- sowie Lernbedarf zu identifizieren.
- Die Praxislehrpersonen setzen das Raster wiederholt zur strukturierten Beobachtung der Arbeit von Studierenden und für fokussierte Rückmeldungen und Hinweise an die Studierenden ein.

### 3.3 Präsenz im Vertiefungspraktikum

Die Studierenden sind während des Vertiefungspraktikums ganztägig am Praktikumsort anwesend.<sup>2</sup> Während des Blockpraktikums rechnen die Studierenden mit fünf ganztägigen Arbeitstagen pro Woche. Unabhängig von den Unterrichtszeiten reservieren sich Studierende an Praktikumsstagen die Zeit von 07:30 – 18:00 Uhr. Die genauen Präsenzzeiten werden zwischen Praktikumslehrpersonen und Studierenden vereinbart. Für die Unterrichtsvorbesprechung bzw. Unterrichtsnachbesprechung mit der Praktikumslehrperson werden ausreichend Termine koordiniert. Bei Krankheit müssen Praktikumslehrperson und Reflexionsseminarleitung umgehend informiert werden.

## 4 Leistungsnachweis Vertiefungspraktikum Teil 1&2

Folgende fünf Bewertungskategorien definieren den Leistungsnachweis des jeweiligen Vertiefungspraktikums:

- 1) Präsenz und Gesamtworkload (Kreditierung)
- 2) Qualität Praktikumsaufgaben
- 3) Qualität Berufseignungsdimensionen<sup>3</sup>
- 4) Personale und soziale Kompetenzen
- 5) Pädagogische Kompetenzen und Zielstufenkompetenzen

Für die Bewertung werden also relevant:

- Vollständige Präsenz und engagierte (Mit-)Gestaltung während des Praktikumszeitraums inklusive der erforderlichen Vor- und Nachbereitung vor Ort.
- Eigenständige schriftliche Vorbereitung und Gestaltung von unterschiedlichen unterrichtlichen Lerneinheiten (Sequenzen, Lektionen, Unterrichtsumgebungen, auch mit zeitlicher Ausdehnung zu Halbtagen oder ganzen resp. mehreren Tagen) in Blockpraktikumswochen und in Tagespraktikumsphasen in Absprache und mit Unterstützung der Praxislehrperson. Im HS (Vertiefungspraktikum Teil 1) ist eine Unterrichtsumgebung (ca. 5-6 Einheiten) in den Blockpraktikumswochen oder in der Tagespraktikumsphase durchzuführen, im Tandem oder allein, falls organisatorisch

---

<sup>2</sup> Anwesenheitspflicht von 100%. Die Präsenzpflicht im Praktikum entspricht dem Pflichtpensum einer Lehrperson mit vollem Pensum. Hinzu kommen die Vorbereitungs- und Besprechungszeiten.

<sup>3</sup> Bspw. Problemlösefähigkeit, Zielorientierung, Kommunikation und Zusammenarbeit, Perspektivenwechsel, Eigenständigkeit im Denken und Handeln, Flexibilität, Offenheit/Lernbereitschaft, motivationale Orientierungen, Selbstregulation, verhältnismässige Rechtfertigungsansprüche, günstige Verhaltensmuster, professionelles Wissen, rollenadäquates Verhalten, weitere Faktoren wie problematisches Verhalten (u. a. geringe Motivation, fehlendes Berufsinteresse, geringe Lernbereitschaft, ungünstige Lernstrategien).

möglich. Im FS (Vertiefungspraktikum Teil 2) ist eine fachliche Unterrichtsumgebung (ca. 5-6 Einheiten) in den Blockpraktikumswochen oder in der Tagespraktikumsphase durchzuführen, im Tandem oder allein, falls organisatorisch möglich.

- Dokumentation abgestimmter Beobachtungsschwerpunkte während des Praktikums.
- Dokumentation zuvor abgestimmter Aspekte pädagogischer Praxis als Datenerhebungen (wie Beobachtungsprotokolle, Tonaufnahmen und Videoaufnahmen) mit entsprechender Aufbereitung für das entsprechende Reflexionsseminar.

Studierende belegen mit dem Leistungsnachweis des jeweiligen Vertiefungspraktikums, dass sie sich quantitativ (Präsenz und Gesamtwockload) und qualitativ angemessen mit den verschiedenen Studienaufgaben `Minimalstandards hinsichtlich Professionalität im Lehrberuf` auseinandergesetzt haben. Das Vertiefungspraktikum wird mit der abschliessenden Bewertung «erfüllt» oder «nicht erfüllt» bewertet. Die Bewertung bezieht sich auf das gesamte Praktikum und nicht auf einzelne Lektionen. Die Zuständigkeit für die Bewertung des Vertiefungspraktikums liegt bei der Praxislehrperson.<sup>4</sup>

### **Folgen einer ungenügenden Bewertung**

Ein Praktikum, in dem der Leistungsnachweis mit einer ungenügenden Bewertung («nicht erfüllt») bewertet wird, kann einmal wiederholt werden. Wird der Leistungsnachweis desselben Praktikumsmoduls bei der Wiederholung ebenso als ungenügend bewertet, wird die Studentin, der Student vom weiteren Studium ausgeschlossen.

## **5 Organisatorisches**

### **5.1 Regelungen**

#### **Institutionelle Rahmungen und Voraussetzungen**

Studien- und Prüfungsordnung (StuPo), Studienplan, Studienreglement IKU, Modulgruppen- und Modulbeschreibungen: <https://www.fhnw.ch/de/studium/paedagogik/rechtserlasse-und-ordnungen>

Spezifische Hinweise zu Umsetzung und Ausführung sind im Praxisportal (PP) BpSt IKU zu finden: <https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-ku/>

Weitere Richtlinien und Prozessbeschreibungen sind im Inside zu finden. Inside steht nur Studierenden zur Verfügung, nicht den Praxislehrpersonen.

#### **Workload je Vertiefungspraktikum**

Ein Vertiefungspraktikum ist als einwöchige Hospitationswoche sowie als zweiwöchiges Blockpraktikum mit anschliessendem Tagespraktikum angelegt und ist mit neun ECTS-Punkten je Semester kreditiert (je 270 Arbeitsstunden pro Vertiefungspraktikum).<sup>5</sup>

---

<sup>4</sup> Die Bewertung des Praktikums wird auf dem Formular «Bewertung Vertiefungspraktikum» festgehalten und von der Praxislehrperson unterzeichnet sowie nach dem Bewertungsgespräch am Schluss des Praktikums per Mail der Studierenden zugestellt. Zudem ist das Bewertungsformular mitsamt dem Formular «Dokumentation von Professionalisierungsaufgaben/Entwicklungsaufgaben» der Administration BpSt zu übermitteln (Reflexionsseminarleitung im CC).

<sup>5</sup> Studienleistung: Als Studienleistung wird die quantitative, zeitliche Arbeitsleistung (Workload) einer Studentin, eines Studenten in einem Modul bezeichnet. Die Studienleistung summiert sich jeweils aus der Präsenzzeit mit aktiver Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls und der Selbststudienzeit im Zusammenhang mit den Lehrveranstaltungen des Moduls. Die Studienleistung wird mit ECTS-Kreditpunkten (ECTS = European Credit Transfer and Accumulation System) angegeben. Ein ECTS-Credit Point (CP) entspricht 30 Arbeitsstunden. Die Kreditpunkte für ein Modul werden Studierenden gutgeschrieben, wenn sowohl die vorgeschriebene Präsenzplicht erfüllt ist als auch der Leistungsnachweis mit der Bewertung «erfüllt» oder mit einer genügenden Note (≥ 4) bewertet wird (vgl. Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule FHNW).

## **An-/Abmeldemodalitäten**

Vertiefungspraktikum Teil 1 (HS.P-B-KU-BPPPR21.EN/; 9 ECTS): Die Anmeldung erfolgt durch die Standortadministration der Berufspraktischen Studien IKU gemäss der bereits erfolgten Einteilung. Voraussetzung ist eine erfolgreich abgeschlossene Basisphase. Ein Praktikumsplatz im PraxisPlatzPortal (PPP) kann nur gebucht werden, wenn der Modulanlass «Vertiefungspraktikum» im ESP als Kontrollanlass im vorhergehenden Semester (FS) belegt wird.

Eine Abmeldung vom Vertiefungspraktikum ist mit einer schriftlichen Mitteilung an die Standortkanzlei bis Ende der zweiten Blockpraktikumswoche (Vertiefungspraktikum Teil 1&2) folgenlos möglich. Erfolgt die Abmeldung vom Vertiefungspraktikum Teil 1&2 zu einem späteren Zeitpunkt, wird der Leistungsnachweis als «nicht erfüllt» bewertet, vorbehaltlich gemäss «Richtlinien Veranstaltungsbelegung und -abmeldung» und StuPO 2017 sind lediglich wichtige Gründe. Studierende können sich also nur von den Vertiefungspraktika der Berufspraktischen Studien bis Ende der zweiten Blockpraktikumswoche (Vertiefungspraktikum Teil 1&2) ohne Angaben von Gründen abmelden, für andere Module gelten andere Abmelderegeln. Nachfolgende Praktikumsphasen können nur nach erfolgreichem Verlauf der aktuellen Praktikumsphase studiert werden. Das Praktikum kann einmal wiederholt werden, es kann frühestens im nächsten Praktikumszyklus (1 Jahr später) wiederholt werden.

## **Abbrüche von Praktika durch Studierende**

Studierende können aus verschiedenen Gründen ein Praktikum abbrechen. In allen folgenden Fällen ist vor dem definitiven Entscheid ein Gespräch mit der Reflexionsseminarleitung und der Praxislehrperson zu führen.

- Fall a: Abmeldung aus gesundheitlichen Gründen: Bricht der/die Studierende das Praktikum aufgrund von Krankheit/Unfall unter Vorlage eines Arztzeugnisses<sup>6</sup>, das den Praktikumszeitraum umfasst, ab, erfolgt eine Abmeldung vom Anlass und das Praktikum kann im darauffolgenden Studienjahr erneut belegt werden. In diesem Fall handelt es sich nicht um einen Fehlversuch. Eine vorgängige Anmeldung im ESP ist für die erneute Belegung des Praktikums zwingend erforderlich.
- Fall b: Abbruch ohne Angabe von Gründen: Wird ein Praktikum ohne Angabe von wichtigen Gründen (gemäss Richtlinien Veranstaltungsbelegung und -Abmeldung Ziff. 2 lit.2) abgebrochen<sup>7</sup>, gilt das Praktikum als «nicht erfolgreich absolviert». Das Praktikum kann einmal wiederholt werden, es kann frühestens im nächsten Praktikumszyklus (1 Jahr später) wiederholt werden. Nachfolgende Praktikumsphasen können nur nach erfolgreichem Verlauf der aktuellen Praktikumsphase studiert werden.
- Fall c: Abbruch Studium vor bzw. nach Beginn des Blockpraktikums (bei Wiederholung): Meldet sich ein/e Studierende/r vom Studium ab, gelten die Bestimmungen der StuPo PH FHNW, §8/11: Eine Abmeldung vom Studium kann erst vorgenommen werden, wenn die rechtskräftig verfügte Bewertung von wiederholten Modulen vorliegt.

In den Fällen a und b wird das begleitende Vertiefungsseminar und das Mentorat in allen Phasen beendet und gleichzeitig abgemeldet.

## **Zweifel an der erfolgreichen Absolvierung des Praktikums**

In allen Fällen, in denen Zweifel an der erfolgreichen Absolvierung des Praktikums aufkommen, erfolgt zunächst die Kontaktaufnahme der Praxislehrperson mit der/dem Leitenden des Reflexionsseminars, mit dem Ziel, den/die Studierende/n bei der erfolgreichen Bewältigung der Aufgaben im Praktikum zu unterstützen. Bei anhaltenden und/oder gravierenden Bedenken wird das

---

<sup>6</sup> <https://fhnw365.sharepoint.com/sites/inside-PH-Stud/sitepages/SG-Absenzen-und-Beurlaubung.aspx>

<sup>7</sup> Nicht als Abbruch Praktikum gilt die reguläre Abmeldung via Kanzlei bis spätestens Ende zweite Praktikumswoche.

Verfahren «Kritische Zwischenbilanz» durch die Praxislehrperson durchgeführt, die BpSt Administration und damit die Leitung Berufspraktische Studien ist in Kenntnis zu setzen.

### **Beendigung Praktikum durch die Praxislehrperson**

Das Praktikum kann auch durch die Praxislehrperson beendet resp. abgebrochen werden.

- Fall a: Ungenügende Leistungen Studierender: Zeigen Studierende trotz intensiver Begleitung und ausreichender Übungszeiten keine hinreichenden Fortschritte in der Bewältigung der zumutbaren Anforderungen entsprechend der Praktikumsphase oder fehlen dauerhaft die notwendigen Voraussetzungen, wie bspw. Studierfähigkeit, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit, Leistungsbereitschaft und Engagement usw., kann das Praktikum durch die Praxislehrperson vorzeitig beendet werden. Dies gilt insbesondere, wenn es dauerhaft nicht gelingt, adäquate Lerngelegenheiten für die Schülerinnen und Schüler zu gestalten und ein regulärer Schulbetrieb damit in Frage steht. Vor einer solchen Entscheidung ist zwingend Rücksprache mit der Leitung des Reflexionsseminars zu halten, wenn möglich frühzeitig eine kritische Zwischenbilanz zu erstellen sowie hinreichende Zeiträume und intensive Unterstützung zur Bewährung des/der Studierenden zu gewährleisten. Die Überprüfung der Zwischenergebnisse wird in der Regel im Dokument «Kritische Zwischenbilanz» dokumentiert. Ist der erforderliche Fortschritt nicht feststellbar, wird das Praktikum mit «nicht erfüllt» bewertet, es kann gegebenenfalls vorzeitig durch die Praxislehrperson beendet werden. Das Praktikum kann frühestens im nächsten Praktikumszyklus (1 Jahr später) wiederholt werden, die Wiederholung ist einmal möglich.
- Fall b: Gravierende Vorfälle im Praktikum: Gravierende Vorfälle, wie unangemessenes Handeln der Studierenden gegenüber Kindern, Praxislehrperson und Kollegen oder Verstöße gegen berufsethische Prinzipien (vgl. bspw. LCH-Standesregeln), die trotz expliziter Thematisierung und realer Chancen zur Veränderung nicht lösbar sind, können Grund für eine Beendigung des Praktikums durch die Praxislehrperson sein. Der Abbruch des Vertiefungspraktikums wird mit «nicht erfüllt» bewertet. Das Praktikum kann frühestens im nächsten Praktikumszyklus (1 Jahr später) erneut absolviert werden. Unabhängig davon sind je nach Schwere des Falls disziplinarische Massnahmen seitens der Hochschule gemäss StuPO § 11 möglich.

### **Folgen nicht erfolgreich absolvierter Praktika**

Nicht erfolgreich absolvierte Praktika können frühestens zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederholt werden. Der/die Studierende ist selbst für die Anmeldung auf den entsprechenden Anlass verantwortlich. Es gelten die folgenden Regelungen zu den Begleitmodulen der Vertiefungsphase:

- Wird der entsprechende Leistungsnachweis erbracht, kann trotz nicht bestandenem Vertiefungspraktikum das Vertiefungsreflexionsseminar und das Mentorat abgeschlossen und positiv bewertet werden. In diesem Fall wird bei der Wiederholung des Praktikums Studierenden dringend empfohlen, erneut am begleitenden Vertiefungsreflexionsseminar teilzunehmen, ein Leistungsnachweis jenseits der aktiven Teilnahme ist jedoch nicht mehr zu erbringen.
- Das Vertiefungspraktikum Teil 2 und somit auch Vertiefungsreflexionsseminar Teil 2 sowie das Mentorat 2.2 können erst nach erfolgreich absolviertem Vertiefungspraktikum Teil 1 resp. nach erfolgreich absolviertem Vertiefungsreflexionsseminar Teil 1 und Mentorat 2.1 angetreten werden. Die Studierenden werden bei einem nicht bestandenem BpSt-Modul der Vertiefungsphase Teil 1 (HS) von den BpSt-Modulen der Vertiefungsphase Teil 2 (FS) abgemeldet.

### **Hinweis zur vorzeitigen Beendigung von Praktika**

Situationen, in denen Praktika vorzeitig enden, sind oftmals unerfreulich und belastend. Dennoch gilt es darauf zu achten, den Abschluss so zu gestalten, dass für alle Beteiligten (Studierende, Praxislehrpersonen sowie Schülerinnen und Schüler) ein formal korrektes Ende möglich ist. Dazu gehört auch die Möglichkeit eines Abschlussgesprächs Praxislehrperson/Studierende sowie einer kurzen Verabschiedung von der Praktikumsklasse.

## Praxisplatzwechsel

Vor Beginn jedes Blockpraktikums, z.B. nach den ersten Hospitationen können Studierende in besonders zu begründenden Fällen den Praktikumsplatz wechseln. Gründe können beispielsweise sein: Übergriffe, Belästigungen, Willkür, Schikane, unzumutbare Situationen und Vorgänge, erhebliche gesetzliche Regelverstöße, andere wichtige Gründe. Über die Triftigkeit der Gründe entscheidet die Leitung BpSt. Werden die Gründe als triftig anerkannt, organisiert die Administration der BpSt einen alternativen Praxisplatz. Es kann nicht garantiert werden, dass dieser Praxisplatz studien- bzw. wohnortnah ist. Falls keine Alternative gefunden wird, kann die Durchführung im selben Semester nicht garantiert werden.

## Absenzen

Es gilt die Richtlinie Präsenz<sup>8</sup> der PH FHNW ab HS 22.<sup>9</sup> Meldung von Absenzen, vgl. Studierendenportal.<sup>10</sup> Bei einer allfälligen Verhinderung sind Praxislehrperson und Reflexionsseminarleitende/r so früh als möglich, spätestens jedoch vor Unterrichtsbeginn unter Angabe von Gründen über die Absenz zu informieren. Bei Absenzen, die länger als einen Tag dauern, ist ein ärztliches Zeugnis notwendig. Abwesenheiten von mehr als 5 Tagen können in der Regel nicht kompensiert werden – es kommt in diesem Fall zu einer Wiederholung des Praktikums. Erwerbstätigkeiten, auch berufsbezogene, wie etwa Stellvertretungen, sind im Blockpraktikum nicht möglich.

## Absenzen von Praxislehrpersonen während des Praktikums

Fällt die Praxislehrperson für 1-2 Tage krankheitsbedingt während der Praxisphase aus, können die Studierenden nach Absprache mit der Schulleitung die Stellvertretung übernehmen. Stellvertretungen im Praktikum durch Studierende werden nicht entlohnt. Bei einem längeren Krankheitsausfall sorgt die Schulleitung in Rücksprache mit der Leitung Berufspraktische Studien für eine Stellvertretung. Die Stellvertretung übernimmt die Funktion als Praxislehrperson. Nur in besonderen Fällen wird ein alternativer Praxisplatz (Praxisplatzwechsel) organisiert, Schulleitung und Leitung Berufspraktische Studien entscheiden über die Einschätzung einer besonderen Lage (bspw., wenn keine Stellvertretung mit drei Jahren Berufserfahrung gefunden werden kann).

## 5.2 Terminpläne (Rahmenterminpläne je Studienstandort)

Link: <https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-ku/vertiefungsphase/>

## 5.3 Administrative Hinweise

- Belegen des Praktikumsplatzes im PraxisPlatzPortal (PPP) nach der Einteilung an Partnerschule: Studierende, welche im PraxisPlatzPortal (PPP) den Praktikumsplatzes nicht belegen, werden von der Vertiefungsphase an der Partnerschule abgemeldet. Daraus resultiert eine Studienzeitverlängerung. Die Vertiefungsphase kann frühestens im nächsten Praktikumszyklus (1 Jahr später) wieder belegt werden.
- Teilnahme an Auftakttag an Partnerschule

---

<sup>8</sup> 111.1.10 Richtlinien Präsenz, Absenzen und Urlaub: <https://www.fhnw.ch/de/die-fhnw/hochschulen/ph/rechtliche-dokumente-und-rechtserlasse/rechtserlasse-ausbildung/111-1-10-richtlinien-praesenz-absenzen-und-urlaub-ph-fhnw>

<sup>9</sup> Es besteht im Praktikum eine Anwesenheitspflicht von 100%, alle Ausfälle sind zu kompensieren, auch krankheitsbedingte Absenzen sind vollumfänglich nachzuholen. Hospitationstage und -wochen sowie Praktikumstage und Praktikumsblockwochen sind Vollzeitaktivitäten, die einen Nebenerwerb in diesem Zeitraum nicht zulassen.

<sup>10</sup> <https://fhnw365.sharepoint.com/sites/inside-PH-Stud/sitepages/SG-Absenzen-und-Beurlaubung.aspx>

- Schriftlich festgehaltene Vorbereitung und Dokumentation jedes verantworteten Unterrichtsein-satzes im Praktikum
- Dokumentation von Beobachtungen während Praktikumsvorbereitung/Hospitation und auch wäh-rend des Vertiefungspraktikums
- Einhaltung der Datenschutzbestimmungen der PH FHNW<sup>11</sup>
- Verbindliche Teilnahme an der Online-Evaluation Vertiefungspraktikums nach Praktikumsab-schluss

## 6 Ansprechpersonen

Für administrative Fragen:

am Standort Muttenz:

Monika Augstburger, Hofackerstrasse 30, 4132 Muttenz

Mail: [monika.augstburger@fhnw.ch](mailto:monika.augstburger@fhnw.ch)

Tel: +41 61 228 50 14

an den Standorten Brugg-Windisch und Solothurn:

Karin Lerch, Obere Sternengasse 7, 4502 Solothurn

Mail: [karin.lerch@fhnw.ch](mailto:karin.lerch@fhnw.ch)

Tel: +41 32 628 67 61

## 7 Digitale Dokumente und Formulare

Dokumente/Formulare sind im Praxisportal herunterladbar:

<https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-ku/vertiefungsphase/>

Manuale und Terminpläne

Administrative und organisatorische Formulare zur Vertiefungsphase

- Planung Vertiefungspraktikum
- Kompetenzraster Vertiefungspraktikum für Standortgespräche (Zwischenbilanzierung/Schussbi-lanzierung)
- Formular Bewertung Vertiefungspraktikum
- Dokumentation weiterer Entwicklungsaufgaben/Professionalisierungsaufgaben

Formulare zur Einhaltung des Datenschutzes während der Vertiefungsphase

- Einverständniserklärung
- Datenschutzdokumentation

---

<sup>11</sup> [https://www.fhnw.ch/de/die-fhnw/hochschulen/ph/rechtliche-dokumente-und-rechtserlasse/rechtserlasse-ausbildung/111-1-16\\_richtlinien\\_datenschutz\\_aufzeichnungen\\_01-09-2019.pdf](https://www.fhnw.ch/de/die-fhnw/hochschulen/ph/rechtliche-dokumente-und-rechtserlasse/rechtserlasse-ausbildung/111-1-16_richtlinien_datenschutz_aufzeichnungen_01-09-2019.pdf) (111.1.16 Richtlinien für die Sicherstellung des Datenschutzes im Um-gang mit Bild-, Ton- und Videoaufzeichnungen an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW) (Richtlinien Aufzeichnungen)).